Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

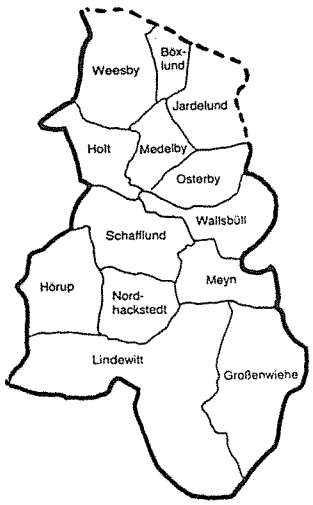

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 9 **Schafflund, 09.05.2014** **44. Jahrgang**

Seite 168 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Osterby über die Festsetzung der Hebesätze

Seite 169 Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2014
Seite 171 Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2014
Seite 173 Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2014
Seite 175 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2014
Seite 177 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2014
Seite 179 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2014
Seite 181 Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2014
Seite 183 Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2014

Seite 185 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 186 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 188 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken" der Gemeinde Hörup

Hinweise:

Seite 190 Vorstand LAG AktivRegion *„Mitte des Nordens"* e.V., Glücksburg
Einladung zu den Workshops im Rahmen der Erstellung der *Integrierten Entwicklungsstrategie* für die AktivRegion „Mitte des Nordens"

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes" und „Flensborg Avis" hingewiesen.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt
Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Osterby über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 (Gesetz vom 30.11.2012, GVOBl. Schl.-Holst. 2012 S. 740), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 04.03.2013 die 2. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Osterby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**320** v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**320** v. H.
2. Gewerbesteuer	**380** v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Osterby, den 05.03.2013

Gemeinde Osterby

(LS)

gez. Arnold Nommensen
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schafflund, den 30.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	107.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	6.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	114.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	106.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 220 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 220 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 06.03.2014

LS

Gez. Walter Stengel

Bürgermeister
(Walter Stengel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	633.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	796.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	162.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	633.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	786.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	122.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	100.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,51 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung über einen Kreditbetrag in Höhe von 100.000 € ist unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung am 18.02.2014 erteilt.

Hörup, den 07.02.2014

LS

Gez. Karin Carstensen

Bürgermeisterin
(Karin Carstensen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 17.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	169.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	202.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	33.000 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	201.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 21.03.2014

LS

Gez. Gunter Hansen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	334.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	354.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	20.200 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	343.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %

2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 03.04.2014

LS

Gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin
(Gudrun Lemke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Medelby für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit der der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom **07.04.2013** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	568.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	553.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	15.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	568.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	542.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,06 Stellen .

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 231.200,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Medelby, den 08.04.2014

gez. Günther Petersen LS

Schulverbandsvorsteher
Günther Petersen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	675.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	860.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- 184.800 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	940.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	844.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	286.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	505.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	175.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2014 über einen Kreditbetrag in Höhe von 175.000 EUR erteilt.

Meyn, den 05. Februar 2014

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 24.04.2014 gez. Weigelt

Haushaltssatzung
der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	650.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	753.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	103.100 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	649.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	738.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	88.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 27.03.2014

LS

Gez. Anja Stoetzel

Bürgermeisterin
(Anja Stoetzel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Haushaltssatzung
der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	314.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	362.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	47.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	312.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	345.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 15.04.2014

LS

Gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 16.04.2014 gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung **der Gemeinde Wallsbüll**

Zeitpunkt der Sitzung **Montag, 19. Mai 2014, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Bußmann's Gasthof**
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
   - Einwohnerfragestunde -
7. 2. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Osterbyer Straße"
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße"
9. Bebauungsplan Nr. 5 – Gewerbering – hier:
   9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalarbeiten
   9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Abbrucharbeiten
10. Beratung und Beschlusfassung über die Vertragssituation mit dem Kindertagesstättenwerk
11. Beratung und Beschlussfassung über die Küchensanierung im Dorfgemeinschaftshaus
12. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25.05.2014
13. Beratung und Beschlussfassung über ein Ferienangebot für Kinder
14. Verschiedenes

Wallsbüll, den 05.05.2014

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 21. Mai 2014, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Lorenzen's Gasthof**
Hauptstr. 37, 24994 Medelby

***Tagesordnung*:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.04.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden
   - **Einwohnerfragen -**
7. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft"
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
8. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kuhlacker)
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den abschließenden Beschluss
9. Bebauungsplan Nr. 11 „Kuhlacker"
   hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
10. Reitwege Aktiv Region „*Mitte des Nordens*"
    hier: Beratung und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reit-/Fahrwegen
11. Instandsetzung der Beleuchtung „*Kirchenweg*"
    hier: Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
13. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung Tempo 30 im *Grünen Weg*
14. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung einer Fläche für Hundehalter
15. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Gemeindestraße Medelby-Jardelund
16. Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Vergabe nach Ausschreibung der Instandsetzungs-/Pflasterarbeiten Rettungswache
17. Beratung und Beschlussfassung zu Wiederaufforstungen

– Einwohnerfragen zu TOP 7 - 17

18. Verschiedenes

Medelby, 06.05.2014

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat in der Sitzung am 05.05.2014 den Bebauungsplan Nr. 7 „*Westerlücken*" für das Gebiet westlich des *Grünen Weges* südlich des Schafflunder Mühlenstroms am Rand der Ortslage Hörup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10. Mai 2014 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 09. Mai 2014

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

Sönnichsen

HÖRUP

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"WESTERLÜCKEN"

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000

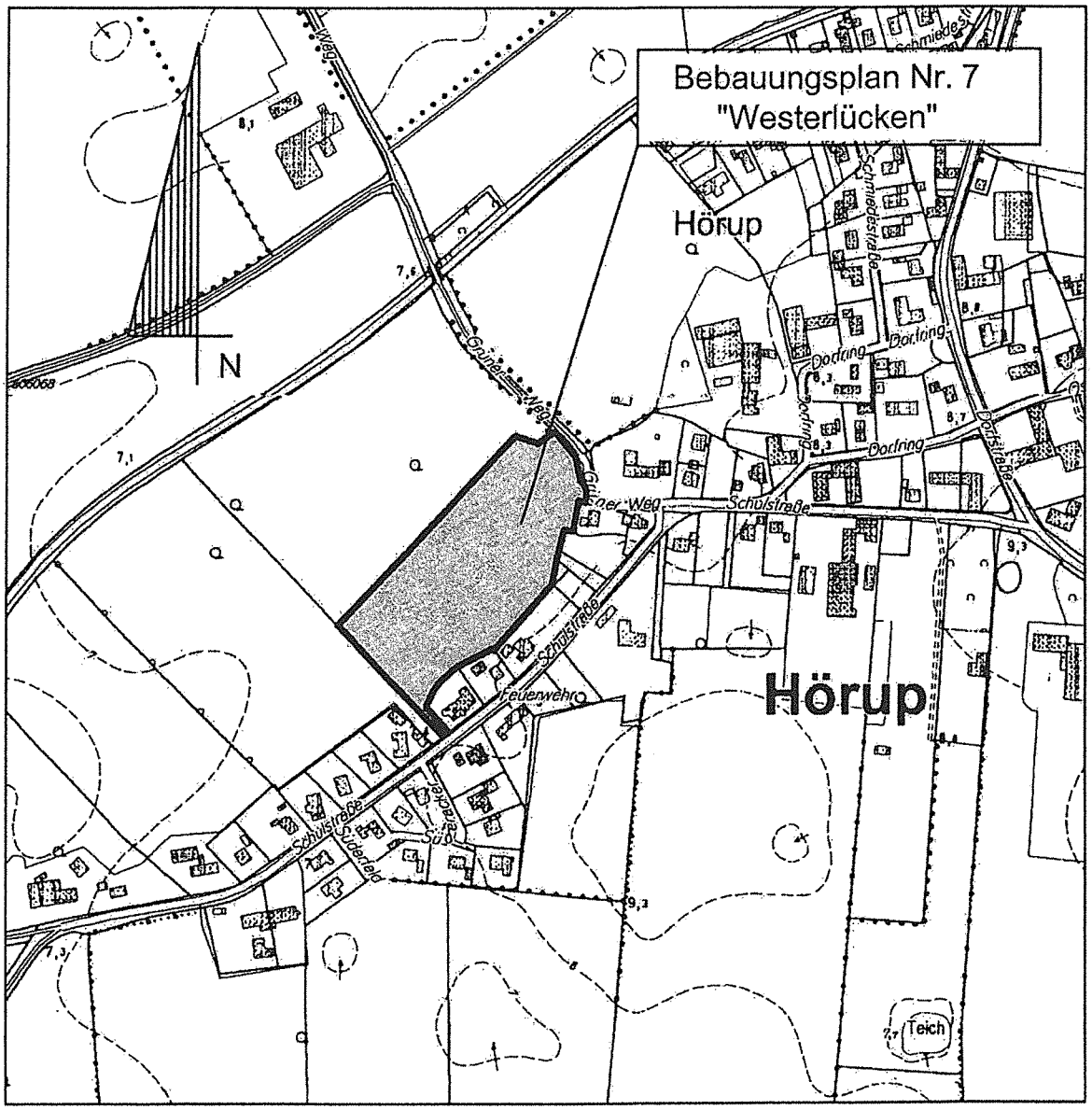

AktivRegion Schleswig-Holstein

ZUKUNFTSprogramm Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

AktivRegion MITTE DES NORDENS

Vorstand LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.,
Schlosshof, 24960 Glücksburg

An die Akteure und Interessierten der
AktivRegion Mitte des Nordens

Glücksburg, den 22.04.2014

Einladung zu den Workshops im Rahmen der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Mitte des Nordens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren konnten in der AktivRegion Mitte des Nordens mit Fördermitteln und durch Ihr Engagement und Ihre Arbeit viele Projekte umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderperiode 2014 bis 2020 auch für uns begonnen. Unter Hochdruck wird an der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) gearbeitet, um auch in Zukunft Mittel der EU einwerben und viele Projekte in der Region realisieren zu können.

Kernelement der Erarbeitung der IES ist eine Workshopreihe für alle interessierten Menschen in der AktivRegion. Zu diesen Workshops wollen wir Sie ganz herzlich einladen.

Im Rahmen des Auftaktworkshops werden wir Ihnen zunächst die Grundzüge und Chancen der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 erläutern und die Anforderungen an die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie darstellen. Zusammen mit Ihnen wollen wir eine Bestandsaufnahme der jetzigen Situation der AktivRegion mit ihren Stärken und Schwächen erarbeiten. Hierbei konzentrieren wir uns auf die vom Land Schleswig-Holstein vorgegeben vier Förderschwerpunkte

- Klimawandel und Energie,
- Daseinsvorsorge,
- Bildung,
- Wachstum und Innovation.

Auftaktworkshop: 21. Mai 2014, 18.30 Uhr, Dörpshus Hürup (Bahnhofstraße 14; 24975 Hürup)

Auf Basis der mit Ihnen zusammen erarbeiteten Ergebnisse der Stärken- und Schwächen-Analyse finden im weiteren Verlauf der Erarbeitung der IES vier thematische Workshops statt. Auf diesen Veranstaltungen geht es um die Festlegung der wichtigsten Ziele, aber auch ganz konkret um Ihre Projektideen.

AktivRegion Schleswig-Holstein

ZUKUNFTSprogramm Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

AktivRegion MITTE DES NORDENS

Workshop Daseinsvorsorge: 5. Juni 2014, 18.30 Uhr, Freizeitheim Weding (Schulstr. 18, 24976 Handewitt, OT Weding)

Workshop Bildung: 10. Juni 2014, 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Havetoftloit (Uelsbyer Straße 11, 24986 Mittelangeln, OT Havetoftloit)

Workshop Wachstum und Innovation: 11. Juni 2014, 18.30 Uhr, Amtsverwaltung Langballig (Süderende 1, 24977 Langballig)

Workshop Klimawandel und Energie: 17. Juni 2014, 18.30 Uhr, Amtsverwaltung Schafflund (Tannenweg 1, 24980 Schafflund)

Die Veranstaltungen sind für alle interessierten Bürger offen. Wir würden uns freuen, wenn Sie an einem oder mehreren Terminen teilnehmen möchten. Zur Erleichterung der Vorbereitung bitten wir um Ihre **Anmeldung per email an Linda Vogt (lvogt@mittedesnordens.de) bzw. telefonisch unter 04631/407722 bis zum 16. Mai 2014** unter der Angabe Ihrer Kontaktdaten und an welchem Workshop Sie teilnehmen möchten.

Gerne können Sie die Einladung an Interessierte aus der AktivRegion Mitte des Nordens weiterreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Hans-Heinrich Tramsen
Vorstand des Vereins LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.